

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mitt-
wochs und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk.
durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 vierjel-
jährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld.
Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für
auswärtige Anzeigen 50 Pfg. Reklamen und Anzeigen
im amtlichen Teil die Zeile 100 Pfg. — Bei wiederholter
Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß.
Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 83.

Mittwoch, den 13. Oktober 1920

20. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Mutterberatungsstunde.

Die nächste Mutterberatungsstunde fällt auf
Donnerstag, den 14. Oktober 1920. Sie findet
wie immer um 4 Uhr nachmittags in den Räumen
der Kleinkinderschule statt.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1920.

Die Fürsorgefälle.

Bekanntmachung.

Die Sitzung des Ortswohlfahrtsausschusses
findet Donnerstag, den 14. Oktober d. J., nach-
mittags 6 1/2 Uhr im Rathhaussaal statt.

Alle Mitglieder werden dringend ersucht,
pünktlich zu erscheinen.

Dobzheim, den 9. Oktober 1920

Der Vorsitzende: Balzer, Dehan.

Bekanntmachung.

Wandergewerbescheine.

Die Hausiergewerbetreibenden der Gemeinde,
welche im Jahre 1921 ein Gewerbe im Umherziehen
betreiben wollen, werden aufgefordert, spätestens
bis 15. November d. J. im Rathhaus Zimmer 10
den Antrag auf Ausstellung der dazu erforderlichen
Wandergewerbescheine bezw. Gewerbescheine für das
Kalenderjahr 1921 zu stellen — Lichtbild mitbringen.

Dieser Termin muß innegehalten werden um
eine rechtzeitige Ausstellung der Scheine zu ermög-
lichen.

Dobzheim, den 9. Oktober 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst

Bekanntmachung.

Betrifft: Verhinderung eines unzulässigen Ver-
brauchs von Reisebrotmarken.

Wie in den Vorjahren, so macht sich auch jetzt
wieder ein Mißbrauch mit Reisebrotmarken bemerk-
bar. Versorgungsberechtigte aus benachbarten Kom-
munalverbänden, wo das Brot knapp oder weniger

gut ist, verschaffen sich anscheinend durch Umtausch
ihrer örtlichen Brotkarten oder auf anderem Wege
Reisebrotmarken und kaufen unter deren Benutzung
im Landkreis Wiesbaden das Brot weg. Bei Fort-
dauer dieses Zustandes besteht die Möglichkeit, daß
die Getreidebestände des Kreises vorzeitig aufge-
braucht werden.

Da eine Abstempelung der Reisebrotmarken
nicht zulässig ist, vorbeugende Maßnahmen aber
nötig sind, bestimme ich hiermit folgendes:

Die Bäckereien und die anderen Brotverkaufs-
stellen dürfen Brot auf Reisebrotmarken nicht mehr
verabfolgen.

Reisende, die im rechtmäßigen Besitz von Reise-
brotmarken sind, können diese unter Vorzeigung der
behördlichen Bescheinigung (Abmeldebchein usw.) bei
den örtlichen Lebensmittelkarten-Ausgabestellen
gegen Normalbrotkarten des Landkreises Wiesbaden
umtauschen. Geringe Mengen Reisebrotkarten sind
von den Reisenden zur Entnahme von Brot in
Hotels, Wirtschaften usw. zu verwenden.

Wiesbaden, 1. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 9. Oktober 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Auszug aus der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Landkreis Wiesbaden.

§ 4.

Wer einen steuerpflichtigen oder einen steuer-
freien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu
anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der
Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei der örtlich
zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeinde-
vorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten
als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen
nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter
zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, ab-
handen gekommen oder eingegangen ist, muß späte-
stens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ab-
laufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der
Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abge-
meldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für
denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich
desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmel-
dung geschieht, fortgezahlt werden muß.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verord-
nung über die Polizeiverwaltung in den neu er-
worbenen Landesteilen vom 20. September 1867
(Ges.-Samml. S. 1529), des § 142 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.
Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) und der §§ 39
und 348 des Wassergesetzes vom 7. April 1913
(Ges.-Samml. S. 53) wird für den Bezirk der Ge-
meinden Dieblich und Dobzheim mit Zustimmung
des Kreisaußschusses folgende Polizeiverordnung er-
lassen

§ 1.

Die Verunreinigung des Belzbaches durch Ein-
leiten von Abwässern, insbesondere auch aus der
Haushaltung und Wirtschaft, ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverord-
nung werden, sofern nach den bestehenden Gesetzen
keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis
zum Betrage von 30 Mark oder verhältnismäßiger
Haft geahndet.

In gleicher Weise wird bestraft, wer entgegen
dem Verbot in § 19 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes
feste Gegenstände (z. B. Töpfe) und schlammige
Stoffe, sowie tote Tiere in den Belzbach ein-
bringt.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in
Kraft.

Der Landrat.

Der Erbstock.

Erzählung von E. Grabowsky.

(Nachdruck verboten.)

Es regnete die ganze Nacht. Als Anton am
Morgen erwachte und vor das Haus trat, sah er
den Mühlbach offen, das Eis ballte sich zusammen
und trieb gegen die Brücke. Die ganze Gegend
war mit Nebel verhangen. Von allen Seiten
raschelte das Wasser und lief eilends den Bächen,
den Teichen und dem Flusse zu.

„Es gibt etwas,“ dachte Anton und hielt die
Hand vor die Augen, um besser sehen zu können.
Er erwartete den Amtsvorsteher und die Zimmer-
leute. Sie kamen gerade den Weg herauf. Der
Amtsvorsteher schüttelte dem Müller die Hand.

„Sie sorgen sich der Brücke wegen?“
„Ja“, gab der Müller zu. „Es schien mir
gestern, als sei sie nicht ganz in Ordnung.“

„Nun, wir werden ja sehen.“

Die Unterhaltung fand vor der Haustür statt.
Indessen kam Frau Katinka heraus und brachte
Kornbranntwein für die Zimmerleute. Sie tranken
und dankten, und dann ging alles zur Brücke. Der
Regen, der eine Zeitlang aufgehört hatte, setzte
wieder ein. Er rieselte fein und dicht zur Erde.
Die Unterfuchung der Brücke ergab, daß sie bei
Hochwasser stark gefährdet war.

„Es muß jemand mit Gewalt hier herumge-
wirtschaftet haben,“ sagte einer der Zimmerleute,
„das Bindewerk ist überall gelockert. Da...“

Er zeigte dem Müller die geschädigten Stellen.
Aus dem gesunden Holz hatte jemand mit Bohren

und Bangen die Nägel gezogen, die Zapfen zerstört,
Lücken ins Holz gerissen — aber wer? —

Anton verärgerte sich. Die Gedanken führten
ihn einen nahen Weg. Hatte er gestern nicht Hannes
hier getroffen? War der Bruder nicht tödlich er-
schrocken bei seinem Anblick?

„Ja, da hat ein Nichtsnutziger seine Hand da-
bei gehabt,“ brummte der Borarbeiter wieder.

„Es waren Zigeuner im Dorfe“, warf der
Amtsvorsteher ein.

„Na, ja. Man sollte gegen dieses fremde Ge-
findel schärfer vorgehen,“ sagte Anton mit einem
Gefühl der Erleichterung. „Zigeuner, die waren
gierig auf Eisenteile und Nägel, die nahmen Holz
für ihre Lagerfeuer, wo sie es fanden. Es war ja
möglich...“

Bald erschütterten Hammerschläge die schwere
Luft. Anton blieb bei der Brücke, der Amtsvor-
steher ging heim. Gegen Mittag kam der acht-
jährige Lorenz, der älteste Bub' Antons, gelaufen
und meldete:

„Die Großmutter war da — du sollst auf die
Brücke achtgeben, hat sie gesagt.“

Da lachte Anton wieder: „Sicher weiß Hannes
etwas von dem Schaden hier.“

Emsig wurde gearbeitet. Es regnete fort und
fort. Eifrig drang der Regen dem Anton in
die Glieder. Er wich nicht vom Fleck. Seine Stirn
war düster. Die Wasser im Bache schwellen immer
mehr an. Eischollen zerschellten krachend an den
Brettern.

Gegen Abend ließ der Regen nach. Das Wasser
sank rasch — alle Männer atmeten auf. Die
sehnigen Zimmerleute wischten mit ihren groben

Hemdbärmeln den Schweiß vom Gesicht. Sie hatten
stramm gearbeitet.

„Wenn das Wetter gut bleibt, werden wir
fertig morgen,“ sagte der Borarbeiter zu Anton,
nahm dankend die Branntweinflasche entgegen, tat
einen kräftigen Schluck und gab sie weiter.

Bald lag die Brücke einsam. Ihr rotes
Warnungssignal leuchtete gespenstisch in das user-
lose Dunkel der Nacht. Anton schritt mit seinem
Buben heim, die Sorge, die ihn tagsüber in den
Krallen gehabt, war von ihm gewichen. Schnell,
wie sie gekommen, verrannen die Wasser, die kleinen
zahllosen Rinnsale flossen ruhig und still.

Fest und tief war der Schlaf des Müllers,
aber in seinen Träumen ging der Regen. Tropf,
tropf, schlug es an die Fenster. Tropf, tropf —
Katinka sah wach im Bett und betete. Dieses erneute
Regenrauschen, dieses Klopfen und Schlagen an die
Fenster erregte sie. Immer wilder gingen die
Wasser zur Erde. Leise und ängstlich rief sie ihren
Mann:

„Anton, es regnet schon wieder... horch!
nur!“ Sie zupfte ihn am Hemdbärmel; da fuhr er
erschrocken aus dem Schlafe, setzte sich auf, rief
sich die Augen und horchte auf die wilden Regen-
schauer.

„Das ist ein Wolkenbruch,“ sagte er sorgenvoll
und kleidete sich rasch an. Der Morgen dämmerte
schon, als es heftig an die Haustür pochte.

Frau Katinka, die mit dem Kochen der Morgen-
suppe beschäftigt war, öffnete mehr verwundert als
erschrocken.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Anträge auf Ausstellung von Weiskarten für gelesenes Getreide müssen bis spätestens zum 15. d. Mts. bei der Kreisförsterei gestellt sein. Später dort eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Dohheim, den 12. Oktober 1920

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

Warnung!

Auf Anordnung der Besatzung wird darauf hingewiesen, daß das Betreten der militärischen Gebäude, sowie des ganzen Geländes der Ziegelei Eichbaum verboten ist.

Zu widerhandlungen werden nach den franz. Militärgefehen bestraft.

Dohheim, den 12. Oktober 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Sporckhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Milchabgabe beginnt von jetzt ab um 7 1/2 Uhr.

Dohheim, den 13. Oktober 1920.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

Bekanntmachung.

Es ist wahrgenommen worden, daß im Kreise die zum Schutze der öffentlichen Wege erlassenen Bestimmungen vielfach übertreten werden. Insbesondere kommt es häufig vor, daß Wegekörper und namentlich Gräben und Böschungen beim Acker und bei der Anlage von Vorratsgruben beschädigt, verringert und verunreinigt, auch Stations- und Grenzsteine umgerissen und beseitigt werden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die Bestimmungen des § 370 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches und der §§ 45, 49, 50, 51, 52 und 56 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899, A. Bl. Sonderbeilage zu Nr. 46, nachstehend zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und zugleich auf die weiteren einschlägigen Strafbestimmungen in den §§ 274 Ziffer 2, 303, 304, 305, 321, 326 und 370 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches und § 30 Ziffer 2, 3 und 4 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 hinzuweisen.

Wiesbaden, den 8. September 1905.

Der Landrat.

Reichsstrafgesetzbuch.

§ 370.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert.
2. pp.

Wegepolizeiverordnung.

§ 45.

Öffentliche Wege oder ihre Zubehörungen dürfen nicht unbefugt beschädigt werden.

§ 49.

Ackergeräte dürfen beim Wenden auf öffentliche Wege nicht aufgesetzt werden.

§ 50.

Dunghaufen und Vorratsgruben dürfen an öffentliche Wege nur so angelegt werden, daß die Kante der Dunghaufen wenigstens 1 Meter und daß der Böschungsfuß der Ueberschüttung der Vorratsgruben wenigstens 0,75 Meter von der Grenze des Wegeigentums entfernt bleibt. Es ist verboten, beim An- und Abfahren von Dung und Vorräten die Wegegräben und Wegekanäle zu beschmutzen oder mit Ackererde zu bewerfen. Wenn eine solche Verunreinigung indes nicht zu vermeiden war, ist die Säuberung sofort auszuführen.

§ 51.

Feldfrüchte dürfen in den Seitengräben oder Rinnen öffentlicher Wege nicht unbefugt gewaschen werden.

§ 52.

Der beim Acker oder sonstigen Arbeiten auf öffentliche Wege oder deren Zubehörungen fallende Boden ist alsbald zu entfernen.

§ 53.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 M. im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1920.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 11. Oktober 1920.

Der Bürgermeister: Sporckhorst.

Die letzten Tagesereignisse.

Der Streit im Berliner Zeitungsgewerbe.

Berlin. Seit Montag sind „Vorwärts“, „Freiheit“, „Rote Fahne“ und „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erschienen. Noch immer hat sich keine Brücke zu Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Zeitungsgewerbe gefunden.

Zum sozialdemokratischen Parteitag.

Kassel, 11. Okt. Der sozialdemokratische Parteitag trat gestern abend unter Teilnahme von etwa 500 Delegierten zusammen. Oberbürgermeister Scheidemann wies in seiner Begrüßungsansprache u. a. darauf hin, daß die sozialdemokratische Partei heute mehr denn je nicht nur gegen das deutsche, sondern gegen das internationale Kapital im Kampfe stehe. Die Sozialdemokratie müsse in diesem Kampfe um die Sympathie und die Unterstützung der arbeitenden Bürger der ganzen Welt bitten. Das Ziel der sozialdemokratischen Partei sei nicht das Verbleiben in der Opposition, sondern die Gewißheit eines stärkeren Einflusses auf den Staat, als sie ihn in der vergangenen Regierungskoalition hätte ausüben können. — Zur Eröffnung des sozialdemokratischen Parteitages sagt der „Vorwärts“, die Partei zähle wieder wie vor dem Kriege mehr als eine Million Mitglieder. Das nächste zu vollbringende Werk sei die Sozialisierung des Bergbaus. Die Frage der Teilnahme der Partei an der Regierung sei keine des Prinzips, sondern der Taktik. Der Bolschewismus in Rußland werde nichts hinterlassen als Trümmer und die sozialistische Bewegung dort auf Jahrzehnte schädigen.

Zur U. S. P. Tagung in Halle.

Berlin. Die Unabhängigen Däumig und Stöcker werden laut „Freiheit“ dem Parteitag in Halle eine Resolution vorlegen, wonach der Parteitag in der dritten kommunistischen Internationale die Weltorganisation des revolutionären Proletariats erblicke und den sofortigen Anschluß an diese Internationale beschließe.

Der Frieden von Riga.

Riga. Zwischen den Kommissionen ist nunmehr eine endgültige Verständigung über alle noch strittigen Punkte des Präliminarfriedens erzielt worden. Der Waffenstillstand ist zunächst auf 23 Tage mit einer Kündigungsfrist von 48 Stunden abgeschlossen. Er verlängert sich bis zum Tage der Ratifikation des Vertrages und kann innerhalb dieser Zeit zehntägig verlängert werden. Endlich wird festgesetzt, daß der Streit zwischen Polen und Litauen nur zwischen diesen beiden Staaten geregelt werden kann.

Die Lage in Sowjetrußland.

Aus Warschau wird gerüchtweise verbreitet, daß die Aufstände gegen die bolschewistische Regierung in verschiedenen Teilen Rußlands zunehmen.

Armenische Kriegserklärung an die türkischen Nationalisten.

London. Nach hier vorliegenden Meldungen erklärte die armenische Regierung den türkischen Nationalisten von Angora den Krieg. Die georgische Regierung erlaubte den in ihrem Lande wohnenden Armeniern, als Freiwillige in das armenische Heer einzutreten und gewährte ihnen Erleichterungen, um sich zur Armee zu begeben.

Gemeinde-Vertretungsübung.

Dohheim, 8. Okt.

(Schluß des Berichtes.)

Der 4. Punkt betraf die Uebernahme eines Teilbetrages der Hochwasserschäden auf die Gemeinde. Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten will das Reich bezw. der Staat nur dann den vom Hochwasser geschädigten Gemeinden Beihilfen leisten, wenn der Kreis und die Gemeinde sich mit je 25 Prozent der zufallenden Summe beteiligt. Nach Erläuterungen des Vorsitzenden entfiel auf unsere Gemeinde von der zur Verteilung kommenden Reichs- bezw. Staatsbeihilfe etwa 3000 M., welche Summe als unzulänglich anzusprechen sei, da unser tatsächlicher Hochwasserschaden hier über 100 000 M. ausmache; die zur Feststellung derartiger Schäden tätige Sachverständigenkommission habe hier noch einen Schaden von 60 000 M. festgestellt, nachdem die Gemeinde ihrerseits die Haupthochwasserschäden bereits beseitigt hatte. Nach ministerieller Verfügung müßte sich unsere Gemeinde, wenn dieser 3000 M. Zuschuß ausbezahlt würde, mit einem Drittel, gleich 750 M., beteiligen, d. h. auch der Kreis. Mit Rücksicht auf unsere schlechte Finanzlage wurde dem Vorschlag zugestimmt, daß unsere Gemeinde von dieser Zuschußpflicht entbunden oder nur mit einem Pflichtanteil bis höchstens 10 Prozent herangezogen wird.

Ueber den 5. Punkt, Antrag der Fraktion der U. S. P.: Verhalten des Herrn Bürgermeisters betreffs des Gemeindevertreterbeschlusses vom 28. Septbr. d. J. im Falle des Feldhüters Wagner,

gab es wieder heftigere Debatten. Die Fraktions-Eingabe warf dem Bürgermeister bezw. Gemeinderat vor, daß dem angeführten Vertreterbeschlusse, den Hilfsbeamten sofort zu entlassen und dann gegen denselben das Disziplinarverfahren einzuleiten, nicht entsprochen worden sei und verlangte strikte Durchführung des Beschlusses. Der Vorsitzende ließ den diesbezüglichen Protokolleintrag verlesen, der umgekehrt lautete, und wies nach, daß demgemäß verfahren worden sei; auch streifte er die rechtliche Seite der Angelegenheit und gab zu dem Fall weitere, mehr persönliche Ausführungen. Die U. S. P.-Vertreter gaben sich mit diesen Ausführungen nicht zufrieden und nannten die Sache Verschleppungs- oder Verdrehungsakt pp. und wollten in Form einer Resolution gegen den Bürgermeister bezw. den Gemeinderat wegen ihrer angeblich einseitigen Haltung Stellung nehmen bezw. ihr Mißtrauen ausdrücken. Mitten in der Debatte wurde von bürgerlicher Seite Uebergang zur Tagesordnung beantragt und die Abstimmung darüber zugunsten der Antragsteller setzte dem Redueel eine Grenze, nachdem man sich über Geschäftsordnungs- und Feststellungsklauseln noch zur Genüge herumgestritten hatte.

6. Bei Punkt Anfragen wurde vom Vorsitzenden auf Klagen eines U. S. P.-Vertreters wegen angeblicher einseitiger Behandlung bei Rentenfestsetzungen Aufklärung gegeben und von ihm betont, daß es vielfach an der betreffenden örtlichen Organisationen bezw. dem schlechten Besuch deren Sitzungen liege, wenn Vorfragen nicht zur Genüge aufgeklärt würden. — Andere Anfragen fanden gleichfalls entsprechende Aufklärung. — Hingewiesen wurde zum Schluß noch auf die schlechte Beschaffenheit des Straßenmühlwegs und wurde Abhilfe in Aussicht gestellt.

Schluß der Sitzung 10 Uhr abends.

Totales.

Dohheim, den 13. Oktober.

—* Weinlese. Die diesjährige Weinlese nahm gestern bei klarem Sonnenschein-Herbstwetter ihren Anfang. Trotz des verhältnismäßig frühen Termins war die Reife der Trauben teilweise sehr vorgeschritten. Der Ertrag wies diesmal ziemlich erhebliche Unterschiede auf; bei gugepflagten Wingen und dort wo rechtzeitig das Spritzen bezw. Schwefeln vorgenommen wurde, bemerkte man wenig kranke Trauben und zeigte die Reben guten Bestand. Im allgemeinen dürfte man mit 1/2 Herbst rechnen können. Der Traubenertrag war bisher noch still; für das Gebot des vorjährigen Traubenerpreises von 3 M. pro Pfd. bezw. 50 Pfg. mehr zeigte sich wenig Verkaufslust. Wie man hört, soll von auswärts pro Pfd. 5 M. und mehr geboten worden sein. Die Qualität verspricht einen guten Mittelwein.

—* Konzert-Bericht. Die Wohltätigkeits-Veranstaltung zu Gunsten der ärmeren Kriegsoffer der Ortsgruppe des „Reichsbundes“ am Sonntag in der „Turnhalle“ nahm bei überfülltem Saale einen genussreichen Verlauf. Nach Eröffnung des Programms mit einer Ansprache des Vorsitzenden Herrca Adolf Boh wickelte die Musikkapelle Dohheim mit flotten Marschmusik- und Konzertweisen der Evangelische Kirchenchor zweimal, der Gesangsverein Dohheim und der Quartettverein je einmal mit entsprechenden Chören, der Turnverein mit gewandten Übungen am Barren, der Rhythmusverein mit klugvollen Rhythmusübungen, der Sportverein mit kraftstrotzenden Stemm- und Ringübungen, Herr Gg. Gauß mit prächtigen Baritonstimmen, die Kraus'sche Violinschule mit einem klugvollen Zusammenspiel, der Dramatische Klub mit einem Lustspiel und einer Schillerischen Ballade sowie der Gesangsverein „Sängerlust“ mit einem zweistimmigen Theaterstückspiel auf. Alle Darbietungen der Mitwirkenden fanden dankbare, beifallsfreudige Aufnahme bei allen Teilnehmern und verdient deren uneigennützig Unterstützung einer guten Sache volle Anerkennung. Auch die Veranstalter dürften mit dem Erfolg ihres Unternehmens voll und ganz zufrieden sein. Angehängt soll noch werden, daß sich die Abwicklung eines derart reichhaltigen Programms ziemlich glatt vollzog.

—* Die Treppen- u. Flurbelichtung ist jetzt, wo schon vor 6 Uhr abends die Dunkelheit eintritt, wieder zur Notwendigkeit geworden. Jeder zur Beleuchtung Verpflichtete — ob Mieter oder Vermieter, besagt jeweils der Mietkontrakt — sei darauf hingewiesen, daß ihn nach dem Haftpflichtgesetz der Ersatz alles Schadens ausgeburdet werden kann, der durch Unterbleiben der Treppenbeleuchtung einem Dritten entsteht. Davor schützt auch die Zugehörigkeit zu einer Haftpflichtversicherung nicht, denn letztere trägt Schadensforderung vom Dritten nur dann, wenn der Versicherungsnehmer nachweisen kann, daß ihn nicht selbst durch irgend ein Verschulden die unmittelbare Schuld trifft. Man sei also in dieser Hinsicht nicht gar so dankenlos. Die Pfenniglucke, für ein paar Groschen Beleuchtungskosten sparen zu wollen, hat manchem schon auf Jahre hinaus soviel Ausgaben verursacht.

sacht, daß er zeitweilig etwas Dageins nicht mehr
trug wurde.

— **Westeuropäische Zeit auf der Eisenbahn.** Zum 24. Oktober 1920 wird für die Eisenbahnen im besetzten Gebiet die westeuropäische Zeit wieder eingeführt. In der Nacht vom 23. zum 24. Oktober wird daher dort die Eisenbahnzeit von 12 Uhr auf 11 Uhr zurückgestellt. Für das bürgerliche Leben soll die mitteleuropäische Zeit beibehalten werden. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Arbeitseinteilung nach mitteleuropäischer Zeit auch im Winter werden die im besetzten Gebiet wohnenden und auf die Eisenbahn angewiesenen Berufsreisenden deshalb nicht benachteiligt, weil die Personenzüge im besetzten Gebiet im allgemeinen nach westeuropäischer Zeit 1 Stunde früher als in der Sommerfahrplanzeit verkehren sollen, und daher die sie benutzenden Personen an ihrem Zielort nach mitteleuropäischer Zeit ankommen und abfahren wie bisher. Die Eisenbahnzeiten werden, so lange die westeuropäische Zeit angeordnet bleibt, gegenüber den übrigen Uhren, die aller Voraussicht nach und auch zweckmäßigerweise die mitteleuropäische Zeit zeigen, eine Stunde nachgehen. Hiernach wird man sich bei einiger Aufmerksamkeit in den ersten Tagen nach dem Uebergang leicht gewöhnen.

— **Vom Wiesbadener Viehmarkt.** Am Montag fand hier erstmalig seit dem Kriege ein Viehmarkt statt, auf dem 167 Stück Großvieh, darunter 53 Ochsen, 26 Bullen, 88 Kühe und Färjen, 16 Kälber und 53 Schweine aufgetrieben waren. Der Handel setzte sofort flott ein und war der Markt bald geräumt mit Ausnahme von 50 Stück Großvieh geringwertigster Qualität, die nicht unterzubringen waren. Notiert wurden folgende Preise: Großvieh je nach Qualität 5 $\frac{1}{2}$ bis 9 M., Kälber 9 bis 10 $\frac{1}{2}$ M. und Schweine je nach Qualität 14 bis 16 M., alles pro Pfund Lebendgewicht.

Neues aus aller Welt.

— **Millionenunterziehung.** Dem bei der Filiale der Pfälzischen Bank in Frankfurt a. M. tätigen 21jährigen Angestellten Gehrer gelang es durch Buchfälschungen sich in Besitz von über 3 Millionen Mark Bspergeld sowie mehrere Rilo Feingold und wertvolle Brillanten zu setzen. In einem Frankfurter Hotel wurde der Betrüger verhaftet bevor er in einem gekauften Automobil das Weite gesucht hatte. Von seiner Riesenbeute hatte er außer der Automobilanschaffung wenig ausgegeben. Seine weibliche Begleitung soll Schuld tragen, daß er sich nicht rechtzeitig von Frankfurt trennen konnte.

— **Furchtbares Mordverbrechen.** In der Villa des Admirals Scheer in Weimar wurde am Samstag eine schreckliche Mordtat verübt. Im Keller der Villa fand man das Dienstmädchen und die Gemahlin des Generals tot infolge Schußverletzungen vor, während dessen 15jährige Tochter durch einen Brustschuß ebenfalls schwer verletzt worden war. Während dieser blutige Vorgang im Keller sich abspielte, befand sich Admiral Scheer in einem Zimmer des oberen Stockwerks der Villa. Im Nebenkeller lag der Mörder, ein Maler Bächner, der sich einen tödlichen Kopfschuss beigebracht hatte. Er hatte sich das Gesicht, um unkenntlich zu sein, mit Tüchern umwickelt und war für eine derartige Mordtat gut ausgerüstet. Beobachtet wurde noch ein zweiter Mann, der floh, als die Schüsse fielen. Gestohlen wurde aus der Villa nichts. — Der Reichspräsident richtete an den Admiral ein Beileids-Telegramm. — Ueber die Mordtat wird noch berichtet, daß der Mörder Bächner ursprünglich nur einen Raub geplant hatte. Als er sich jedoch, zuerst durch das Dienstmädchen, entdeckt sah, wurde er zum Mörder an letzterem. Als Frau Admiral Scheer, der das lange Ausbleiben des Dienstmädchens auffiel, sich ebenfalls in den Keller begab, wurde sie von dem Eindringling gleichfalls niedergeschossen und ebenso erging es der Tochter des Admirals, als diese nach ihrer Mutter sehen wollte. Der Mörder, der durch eine Verschüttung sich im Kriege ein Revolverband zugezogen hatte, war vollständig mittellos.

— **Explosion.** In einer Werkstätte in Koblenz machte sich Behelinge an einem autogenen Schweißapparat zu schaffen. Als einer von ihnen eine Zigarette anzündete, erfolgte eine Explosion, die den einen Behelinge an die Decke schleuderte und sofort tötete; ein anderer wurde schwer verletzt, während ein dritter mit dem Schrecken davonkam.

— **Wilderer's Ende.** In der vorpommerschen Oberförsterei Neuenkrug überraschte ein Hilsförster zwei Leute mit Gewehren, die die Bäume bedrohten. Der Förster erwich darauf den einen davon, den verachtigten Wilderer Albrecht aus Torgelow.

— **Mordbegier.** Bei Stargard in Pommern überfielen zwei jugendliche Arbeitslose auf der Landstraße einen Arbeiter auf seinem Wagen und töteten ihn durch Messerstiche. Als die Täter das Pferd des Ermordeten verkaufen wollten, wurden sie verhaftet.

— **Eisenbahnunglück.** Bei einem Zusammenstoß zweier Züge bei Houilles (Frankreich) gab es bis jetzt 45 Tote und annähernd 100 Verwundete. Der Zusammenstoß soll dadurch erfolgt

sein, daß sich von einem Zug ein Waggon löste und die Strecke blockierte, wodurch der fällige Schnellzug Paris-Nantes nicht aufgehalten werden konnte und mit voller Wucht auf den Güterzug aufprallte.

— **Sturzregen in Frankreich.** In Südfrankreich richteten unaufhörliche Sturzregen durch Ueberschwemmungen bedeutenden Schaden an. Die Bewohner mußten teilweise flüchten.

Vereinsnachrichten.

„Gesangverein Dohheim“. Donnerstag abends 8 Uhr, Gesangprobe im „Rheineck“. D. B.

„Turnverein (E. B.) gegr. 1848.“ Turnplan: Dienstag u. Freitag 7 $\frac{1}{2}$ —10 Turner u. Jüglinge; Mittwoch 5 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr Knaben; Montag u. Mittwoch 7—9 Uhr Frauen, Montag 6—7 Uhr Mädchen. D. B.

„Bibliothek des Gewerkschaftskartells“. Bücherausgabe jeden Dienstag u. Freitag abends von 6—7 Uhr Reugasse 35.

„Arbeiter-Turnverein“. Die Turnstunden finden statt für Turner und Jüglinge Dienstags und Freitags abends von 8—10 $\frac{1}{2}$ Uhr, die Schüler Mittwochs nachmittags von 6—7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf der „Wilhelmshöhe“. Die Turnerinnen Montags und Donnerstags abends von 8—10 Uhr im „Reben-Rod“. Die Turnwarte.

„Quartettverein“. Mittwochabend pünktlich $\frac{1}{8}$ Uhr Gesangprobe im Vereinslokal „Schöne Aussicht“.

„Radlerklub 1902“. Mittwoch abend 8 Uhr Fahrstunde.

„Evangel. Kirchenchor“. Donnerstag abends 8 Uhr im Konfirmandensaal.

„Sport-Verein“. Die regelmäßigen Übungsstunden finden statt: a) für Schwereathleten jeden Montag u. Donnerstag in der „Turnhalle“ von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, b) für Leichtathleten u. Fußball jeden Mittwoch und Sonntag auf dem „Exerzierplatz“.

Bekanntmachung.

Betr. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt nächsten Donnerstag, den 14. Okt., nachmittags 5 Uhr. Der Sachunterricht wird von jetzt an Montag und Donnerstag von 5—7 Uhr, der Zeichenunterricht Freitag von 5—8 Uhr, der Zeichenunterricht der Vorschule Dienstag von 5—7 Uhr erteilt.

Dohheim, den 13. Oktober 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Turnschuhe und Trikots

sind in allen Größen eingetroffen und empfehle dieselben zu billigsten Preisen.

Alex Katz.



Radler-Club Dohheim.

Sonntag, den 17. d. Mts. von nachm. 3 Uhr ab hält der Verein in der „Turnhalle“ sein diesjähriges

Stiftungsfest

verbunden mit theatralischen Aufführungen, Reigen- und Kunstfahrten sowie Tanz.

Programm.

1. Kasimir Propentopp, der Künstler auf Reisen. (SoloSzene)
2. Der nadelbilde Mann u. seine schindelbilde Frau. (1 Herr, 1 Dame)
3. Zwei erfahrene Junggesellen. (Humoristisches Duett, 2 Personen)
4. Die verkaufte Braut. (Humoristisches Terzett, 3 Herrn, 1 Dame)
5. Die nehmen wir! Die nehmen wir nicht! (1 Person)
6. Das muß ins Protokoll. (2 Herrn u. 1 Dame)
7. Theaterstück: „Miss Dohheimreise“. (4 Herrn, 2 Damen)

Die theatralischen Aufführungen beginnen um 7 Uhr abends. Eintritt pro Person 3 Mark, Tanz frei. Während den Pausen Tanz.

Tanzleitung: Mitglied J. Giesen jr.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, sowie die gesamte Einwohnerschaft freundlichst ein und bitten um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Ziegenzucht-Ortsverein.

In den ersten Tagen trifft Stroh ein (muß am Bahnhof abgeholt werden) der Ztr. 28—30 M. Bestellungen mit $\frac{1}{2}$ -Anzahlung sind sofort beim Schriftführer Schuler zu machen. Frühere Bestellungen müssen wiederholt werden.

Der Vorstand.

Zahnpraxis J. Herrele

Sprechstund.: Samstag nachm., Sonntag vorm. 10—1 Uhr. Oblisse in Kautschuk pro Zahn 15 Mk. Krieger, Witwen und Kriegsbeschädigte bed. Preis-Ermäßigung. Teilzahlungen gestattet.

Oasthaus „Rheineck“, Schiersteinerstrasse 2, 1. Stock.

An die Einzahlung der Brandverf.-Beiträge und der Hypotheken-Zinsen bis zum 16. d. Mts. wird erinnert.

Sammelstelle der Kass. Sparkasse.

Haus möglichst mit Garten und Stallung zu kaufen gesucht. Angebote unter A. Z. 2122 an die Expedition dieses Blattes.

Wegen Aufgabe der Zucht verkaufe 2 St 6-teil. Gaseulasten nebst 20 Hasen. Brückmann, Diebricherstr. 31.

Blaskalber

6 junge schöne Hasen zu verkaufen.

Obergasse 5.

Braves, jung. Mädchen bei guter Verpflegung u. gutem Lohn s. dauernd gesucht. Ausk. im Verlag.

Saub. Franod. Mädchen für 3 mal wöch. vorm. 8—10 Uhr gesucht. Nachfrage abends nach 8 Uhr und vormittags.

Wilhelmstr. 29.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und Cousine

Frau Wilhelmine Gauer,

geb. Schneider

sagen wir allen unseren innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Albert Viebrich für die trostreichen Worte am Grabe, der Krantenschwester sowie den zahlreichen Spendern.

In tiefer Trauer:

Andreas Gauer und Kinder nebst allen Angehörigen.

Dohheim, den 13. Oktober 1920.

Für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche anlässlich unserer

Hochzeit (9. Okt. 1920)

sagen wir auf diesem Wege unseren

herzlichsten Dank.

Hermann Barth u. Frau.

Mappen, Büro-Kalender, u. Blocks empfiehlt Phil. Dembach, Kömbergasse 14.

Amtliche Veröffentlichung.

Polizei-Verordnung

über die
Reinigung der öffentlichen Wege in der
Gemeinde Dohheim.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der allerhöchsten
Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu-
erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867
wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande
für den Gemeindebezirk Dohheim, nachstehende Poli-
zeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jeder, nach den Bestimmungen des Ortsstatutes
vom 6. und 29. Juli 1914 zur Straßenreinigung
Verpflichtete, ist angehalten, die Straße nach Maß-
gabe dieser Polizeiverordnung zu reinigen.

§ 2.

Die Reinigung erstreckt sich räumlich auf den
Straßenteil, der das Grundstück begrenzt, insbeson-
dere den Bürgersteig, die Straßenrinnen, die Ein-
flußöffnung der Straßenkanäle, sowie den Fahrdamm
bis zu seiner Mitte. Bei Eckgrundstücken erstreckt
sich die Reinigungspflicht auch auf den Teil, welchen
die Mittellinien der zwei Straßen bis zu ihrem Schnitt-
punkt nach der Grundstücksseite des Reinigungs-
pflichtigen hin umschließen.

§ 3.

Zur polizeimäßigen Reinigung der Straßen ge-
hört das Zusammenkehren des Staubes, Unrates
und aller die Straßen verunreinigenden Stoffe, das
Besprengen der Straße mit Wasser zur Verhinde-
rung der Staubeentwicklung beim Kehren, die Be-
seitigung des Grases, Unkrautes oder Mooses, das
Aufheisen der Straßenrinnen, sowie bei Schnee und
Eisglätte das Bestreuen mit abstumpfsenden Stoffen.

Die Reinigung der befestigten Fahrstraßen muß
besenrein bewerkstelligt werden, ebenso müssen die
Bürgersteige, Rinnen Treppen und Einflußöffnungen
der Straßenkanäle besenrein gereinigt werden.

§ 4.
Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und
außerordentliche.

Die ordentliche hat an jedem Mittwoch und
Samstag in der Zeit von 1. 4. bis 31. 10. von
nachmittags 5 Uhr ab und in der übrigen Zeit von
nachmittags 3 Uhr ab zu erfolgen. Sie muß spä-
testens bei Eintritt der Dunkelheit beendet sein.
Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag,
so hat die Reinigung in der betreffenden Zeit am
vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Eine außerordentliche Reinigung hat in allen
Fällen zu geschehen, wo durch die erlaubte oder
unerlaubte Verschmutzung der Straße eine Verun-
reinigung der Straße oder Behinderung des Ver-
kehrs stattgefunden hat. In diesen Fällen muß die
Reinigung sofort erfolgen.

§ 5.

Bei trockener Witterung, ausgenommen bei Frost-
wetter, müssen die Straßen und Bürgersteige vor-
dem Abkehren mit reinem Wasser besprengt werden,
so daß der Staub gebunden wird.

§ 6.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf
den Bürgersteigen, Rinnen und auf der Straßen-
fahrbahn kein Gras, Unkraut und Moos auskommen
lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und
Rinnen stets von Schnee und Eis freihalten und
bei eintretendem Glätteis die Bürgersteige mit ab-
stumpfsenden Stoffen (Sand, Asche und dergl.) be-
streuen. Küchenabfälle und Unrat dürfen dabei nicht
benutzt werden.

Bei Straßen ohne Bürgersteige oder wo der
Bürgersteig keine 75 cm breit ist, muß in der Mitte
der Fahrbahn ein 2 m breiter Streifen, von welchem
jedem Anlieger an der Straße die Hälfte zufällt,
wie im Absatz 1 dieses Paragraphen vorgeschrieben,
behandelt werden. Diese Reinigungs- pp. Arbeiten
müssen zunächst morgens bis 8 Uhr und dann so
oft es erforderlich ist, abends 10 Uhr vorgenommen
werden.

§ 7.

Der bei der Reinigung sich ergebende Kehricht,
Straßen- pp. Schmutz und Unrat muß sofort zu-
sammengehäuft und beseitigt werden. Der von dem

Bürgersteig oder der Fahrbahn sowie vom Rinnstein
abgekehrte Schnee kann, sofern ein Verkehrshinder-
nis dadurch nicht entsteht, auf der Straßenseite bis
zu einer besonderen polizeilichen Aufforderung ge-
lagert werden. Das Einschütten, Einwerfen, Ein-
kehren von Steinen und Straßenteilchen, sowie von
sonstigen Abfällen und Rückständen in die Einfluß-
öffnungen der Straßenkanäle oder die Rinnenüber-
brückungen oder auf das Reinigungsgebiet des Nach-
barn ist verboten.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zu-
widerhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 9 Mk.,
in Unvermögensfälle mit entsprechender Haft be-
straft.

Straffrei bleibt derjenige zur polizeimäßigen
Reinigung Verpflichtete, für den gemäß § 6 des
Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom
1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde
gegenüber die Ausführung übernommen hat, wenn
dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Das
gleiche gilt auch für den zur polizeimäßigen Reini-
gung Verpflichteten, der die Ausführung der Reini-
gung durch Privatvertrag einer tauglichen Persön-
lichkeit übertragen hat. So lange die Verpflichtung
des anderen oder der Privatvertrag bestehen, trifft
die Strafe die nach dieser Vereinbarung Ver-
pflichteten.

Wer es unterläßt, den ihm nach dieser Ver-
ordnung obliegenden Verpflichtungen nachzukommen,
hat, abgesehen von der Bestrafung, zu gewärtigen,
daß das Verschmutzte durch Anwendung polizeilicher
Zwangsmittel auf seine Kosten zur Ausführung ge-
bracht wird.

§ 9.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in der Dohheimer Zeitung in
Kraft.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab wird die Poli-
zeiverordnung vom 13. März 1907 aufgehoben.

Dohheim, den 7. Juli 1916.

Die Ortspolizeibehörde.
Sporkhorst Bürgermeister.

Gebt uns unsere Glocke wieder!

So wird der Ruf in der evangelischen Gemeinde immer dringender,
und immer zahlreicher werden die Stimmen, die den herzlichen Wunsch nach
einem vollen Kirchengeläut äußern. Von vielen Seiten sind bereits frei-
willige Gaben für diesen Zweck in Aussicht gestellt worden. Die neue
Glocke soll dem

Gedächtnis unserer gefallenen Ariege
geweiht werden. Ein würdigeres Denkmal können wir ihnen nicht setzen.
So oft der ehernen Mund der

Gedächtnisglocke

spricht, soll er uns die letzten Grüße der unvergesslichen Heldenöhne unserer
Gemeinde bringen. Ein dauerndes Wahrzeichen soll sie sein von Geschlecht
zu Geschlecht, den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Mahnung.

Eine **Gabensliste** liegt bei Kirchenrechner **Pischl, Römergasse 15**
offen. Auch der Unterzeichnete nimmt **Spenden** gern entgegen.

Dohheim, den 24. September 1920.

Salzer, Dekan.

Fisch- und Delikatessen-Handlung

Wilh. Schaaf

Wiesbaden, Blücherstrasse 38

Telephon 5222.

Täglich Zufuhr frischer Seefische.
Fischkonserven, Räucherwaren, Marinaden.

Die Beleidigung

gegen Fräulein **Emilie
Reusch** nehme hiermit
zurück.

Michael Munsch.

Ziegenzucht-Ortsverein Dohheim.

Wir laden unsere Mitglieder zu einer

Versammlung

auf **Samstag, den 16. Oktober 1920** abends 8 Uhr bei Witwe **Höflich**
(Reugasse) und bitten um recht zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Vortrag vom Herrn Winterschuldirektor Dr. **Bill-Wiesbaden**:
„**Haltung und Pflege der Ziege**“.
2. Begründung einer Ziegenversicherung.
3. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Dampffärberei Meseth

Chemische Reinigung, Wiesbaden,
Faulbrunnenstr. 11. Faulbrunnenstr. 11.

Reinigen und Auffärben von Decken,
Mäntel, Anzüge, Blusen etc in 8-10
Tagen Trauersachen in 24 Stunden.

Spezialität:

Aufdämpfen von Sammetmäntel u. Blüch-
sachen aller Art.

Trauerkarten **Ph. Dembach, Römergasse 14.** empfiehlt **Ph. Dembach.**

Dänische Festkäse,
schnittig wie Holländer ganze
Laibe 25 Pfd. auch Postkoll
6-9 Pfd. pro Pfd. 16,50 Mk.
gegen Nachn. solange Vorrat.
Klinder & Co., Norderf.

Strohmist
geg. Hen od. Stroh zu ver-
tausch. Schierst.-Str. 17.

Geschäftsbücher Quittungen

Gediegene Ausführung
zeitgemäßer, aparter
Drucksachen
für Vereine, Handel und
Gewerbe sowie Behörden.

Entwürfe sowie typische
Referenzen zu Diensten.

Prompte Lieferung.
Kulanteste Preise.

Großes Papierlager.

Ph. Dembach
Buchdruckerei
Dotzheim-Wiesbaden.
Gegr. 1901. Gegr. 1901.

Verlag der
„Dotzheimer Zeitung“ (Amtsblatt).

Elektro-Betrieb.
Stereotypie- und Perforier-Anstalt.

**Druck-
Übernahme**
von Festschriften, Rund-
schreiben, Programme, Pla-
kate, Statuten, Monats-
Quittungen.

Großes Vignetten-Lager,
speziell für Vereine.

Drucksachen
für Bureau-Bedarf: Rech-
nungen, Briefpapier, Post-
karten, Kuverts, Wechsel-
formulare, Preisverzeich-
nisse, Kataloge, Reklame-
zirkulare, Adresskarten etc.